

Ein externer Notfallplan zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes ist von der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde des Landkreises Groß-Gerau vorbereitet.

In diesem Plan sind Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der natürlichen Lebensgrundlagen hinterlegt. Weiterhin beinhaltet der Notfallplan die Warnung der Bevölkerung sowie die Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit in dem betreffenden Gebiet.

Da die externen Notfallpläne auf den internen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen der Betriebe aufbauen, werden diese in regelmäßigen Abständen überprüft.

Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung

KATWARN ist ein bundesweit einheitlicher Warndienst fürs Mobiltelefon, der auch vom Landkreis Groß-Gerau genutzt wird. Bei Unglücksfällen wie Großbränden, Bombenfundn oder Wirbelstürmen senden die verantwortlichen Katastrophenschutzbehörden, Feuerwehrleitstellen oder der Deutsche Wetterdienst über KATWARN Warninformationen direkt und ortsbezogen an die Mobiltelefone der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. KATWARN bietet damit zusätzlich zu Lautsprecheransagen, Sirenen und Rundfunk Informationen, die lebenswichtig sein können.

Nähere Informationen zur KATWARN erhalten sie auf der Homepage www.gg112.de oder unter www.katwarn.de.

„Warnung der Bevölkerung“



	In geschlossene Räume begeben <ul style="list-style-type: none">▶ Nicht die Kinder aus der Schule oder Kindergarten holen▶ Nehmen Sie hilflose Passanten auf
	Fenster und Türen Schließen <ul style="list-style-type: none">▶ Klimaanlage oder Belüftung ausschalten▶ Nicht rauchen, keine Funken verursachen▶ Bleiben Sie in Ihrer Wohnung
	Radio und Fernsehen einschalten <ul style="list-style-type: none">▶ HR3 92,7 MHz▶ Radio FFH 105,9 MHz▶ Nachtprogramm der ARD▶ auf Lautsprecherdurchsagen achten
	Nicht telefonieren <ul style="list-style-type: none">▶ Greifen Sie nur im Notfall zum Telefon▶ Verwenden Sie dann den bekannten Notruf

Bei Auslösung des Sirenensignales „Warnung der Bevölkerung“
richtet der Landkreis Groß-Gerau ein Info-Telefon ein:
Rufnummer: 0 61 52 - 98 98 98

MND Gas Storage Germany GmbH

Birkenweg 2, 64665 Alsbach-Hähnlein

T +49 6257 999 2831

office.mndgsgermany@gsgermany.com

www.mndgsgermany.com

Stand: Juli 2017



Erdgasspeicher Hähnlein

Information gemäß § 8a und § 11 Störfall-Verordnung an unsere Nachbarn

Information gemäß Störfall-Verordnung vom 9. Januar 2017 zur Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften betreffend die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

Die MND Gas Storage Germany GmbH betreibt den seit 1960 bei Gernsheim bestehenden Erdgasspeicher Hähnlein. Diese Untergrundspeicherung ist eine sichere, umweltschonende und europaweit bewährte Methode zur Speicherung von Erdgas. Gemäß § 11 der Störfall-Verordnung geben wir Ihnen im Folgenden einige wichtige Informationen.

Was ist ein Störfall?

Trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen und technischer Vorkehrungen kann es im laufenden Betrieb eines Untergrundspeichers zu kurzzeitigen Betriebszuständen kommen, die z. B. vorübergehende Geruchs- oder Lärmentwicklung hervorrufen können.

Zu einem Störfall wird ein solcher Betriebszustand erst dann, wenn sich hieraus eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen, eine Schädigung der Umwelt oder von Kultur- und Sachgütern ergibt. Ein Störfall wäre z. B. die unkontrollierte Ausbreitung einer brennbaren Erdgaswolke.

KONTAKTE

Name und Standort des Betreibers

Betreiber	Standort
MND Gas Storage	Speicheranlage Hähnlein
Germany GmbH	Am Wilden Hirsch 1
Birkenweg 2	64579 Gernsheim/Rhein
64665 Alsbach-Hähnlein	T +49 6257-507-01
T +49 6257-99 2831	F +49 6257-507-139

Betriebsführer vor Ort
Open Grid Europe GmbH

Benennung und Stellung der für Informationen zuständigen Personen

Informationen über den Erdgasspeicher Eschenfelden werden gegeben durch den

Leiter des Betriebsbereiches Bergstraße der Open Grid Europe GmbH

Herr Kortmann T +49 6371 900 124

oder durch die **Standortkommunikation** der

MND Gas Storage Germany GmbH T +49 6257 999 2831

Anwendung der Störfall-Verordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Der Erdgasspeicher Hähnlein unterliegt den Bestimmungen der Störfall-Verordnung. Die geforderten Informationen und Dokumentationen liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde, das Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden vor. Dies umfasst auch den Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallV.

Art und Zweck der Anlagen

Untergrundspeicher dienen im Wesentlichen der Spitzenlastabdeckung von Erdgas oder zum Ausgleich des unterschiedlichen Sommer-/Winterbedarfs. Zu diesem Zweck wird das Erdgas in einem Aquifer gespeichert und bei Bedarf entnommen.

GEFÄHRDUNG

Stoffe, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Gefahrenhinweis	Gefahrensymbol	Gefährlicher Stoff	Wesentliche Gefahren-eigen-schaften
Extrem entzündbares Gas	 Gefahr	Erdgas	Gase bzw. Dämpfe können explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

Gefährdungsarten bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt

Zu einer möglichen Gefährdung von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Untergrundspeichers kann es durch das unkontrollierte Ausströmen von größeren Gasmengen und der damit verbundenen Ausbreitung einer zündfähigen Gaswolke kommen.

VERHALTEN

Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

In einem Störfall werden, nach vorgegebenem Plan, von der Feuerwehr -Einsatz-Leitstelle (FEL) die örtlichen Feuerwehren und andere externe Rettungsfunktionen eingesetzt. Zusätzlich werden die zuständigen Behörden (Bergbehörde, Landkreis, Gemeinde) eingeschaltet. Die betroffene Nachbarschaft wird durch Lautsprecherdurchsagen und/oder durch Rundfunkansagen gewarnt und über die Gefahrenlage informiert. Die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen nötigenfalls persönlich auf.

Beachten Sie die „Verhaltensregeln für den Störfall“, die in diesem Informationsblatt abgedruckt sind.

Maßnahmen zur Begrenzung von Auswirkungen eines möglichen Störfalles

Die MND Gas Storage Germany GmbH hat für den Erdgasspeicher Hähnlein alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind schriftlich festgehalten und von den zuständigen Behörden geprüft worden. An allen wichtigen Stellen sind Gasdetektoren, Branddetektoren und Brandbekämpfungseinrichtungen fest installiert und werden vom Fachpersonal der Speicheranlage laufend überwacht. Die örtlichen Feuerwehren in der Umgebung des Erdgasspeichers wurden mit den Anlagen vertraut gemacht, um in einem Brandfall sofort eingreifen zu können.

Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes hat die zuständige Behörde externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet, um im Notfall angemessen reagieren zu können. Bitte befolgen Sie im Störfall unbedingt alle Anordnungen der Einsatzkräfte! Grundsätzliche Verhaltensregeln sind in diese Broschüre eingedruckt.

INFORMATIONEN

Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie bei unserem

Leiter des Betriebsbereiches Bergstraße der Open Grid Europe GmbH

Herr Kortmann T +49 6371 900 124

und der **Standortkommunikation** der

MND Gas Storage Germany GmbH T +49 6257 999 2831

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 StörfallV ist im Internet auf unserer Homepage www.MNDgsgermany.com hinterlegt. Die zuständige Behörde für Vor-Ort-Besichtigungen und den Überwachungsplan ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden. Der Überwachungsplan wird erstmalig 2018 auf der Internetseite des Umweltministeriums veröffentlicht.

Eine abschließende Feststellung

Ein hoher Anspruch an Sicherheit gehört zum Selbstverständnis der MND Gas Storage Germany GmbH. Deshalb sind wir überzeugt davon, dass wir verpflichtungsgemäß alle geeigneten Vorkehrungen getroffen haben, um einen Störfall zu vermeiden. Dennoch wissen auch wir, dass es keine absolute Sicherheit gibt und immer ein Restrisiko bleibt. Für einen solchen Fall wurden Vorsorgemaßnahmen getroffen, um auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten mögliche Schäden von den im Umfeld unserer Betriebsanlagen lebenden Mitbürgern und unseren Mitarbeitern abzuwenden.

MND Gas Storage Germany GmbH

Speicheranlage Hähnlein

Am Wilden Hirsch 1

64579 Gernsheim/Rhein

Grenzüberschreitende Auswirkungen eines Störfalls sind auszuschließen.

VERHALTENSREGELN FÜR DEN STÖRFALL

IM FREIEN QUER ZUM WIND LAUFEN. Ausgetretenes Gas und Rauch ziehen mit der Windrichtung. Entfernen Sie sich von der Gefahrenstelle so schnell wie möglich quer zum Wind. Nicht im Gefahrenbereich verbleiben!

RETTUNG VON VERLETZTEN den Rettungsdiensten überlassen, da bei Rettungsversuchen ohne entsprechende Ausrüstung Lebensgefahr bestehen kann. Rettungsdienste benachrichtigen. In besonderen Fällen, wenn schnelles Eingreifen erforderlich ist, unter Beachtung des Eigenschutzes retten.

AUFENTHALT IM HAUS. Geschlossene Gebäude bieten einen besseren Schutz als der Aufenthalt im Freien. Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.

LAUTSPRECHERDURCHSAGEN BEACHTEN. Feuerwehr und Polizei sowie die von ihnen Beauftragten informieren über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecher. Folgen Sie bitte unbedingt den gegebenen Anweisungen.

RADIO EINSCHALTEN. Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden, falls notwendig, auch durch die regionalen Rundfunkstationen bekannt gegeben.

TELEFON/TELEFONNETZE NICHT BLOCKIEREN, damit wir Sie gegebenenfalls erreichen können. Nur im Notfall telefonieren. Feuerwehr, Polizei und andere Stellen benötigen jedes Telefonnetz zum Einleiten von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen.

Die Verhaltensregeln finden Sie auch auf unserer Homepage.